

**– Ausschussvorlage INA 20/74 –
– Ausschussvorlage SIA 20/91 –
– öffentlich –**

**Stellungnahmen der Anzuhörenden zur mündlichen Anhörung
des Innenausschusses und des Ausschusses für Soziales und Integration**

Sitzung am 12. Mai 2023

Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

**Hessisches Gesetz zum Schutz vor Störung Schwangerer bei
Schwangerschaftsberatung und -abbruch**

– Drucks. [20/10658](#) –

Nora Szász
 Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Goethestrasse 47
 34119 Kassel

Stellungnahme
 zum Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE
 Hessisches Gesetz zum Schutz vor Störung Schwangerer
 bei Schwangerschaftsberatung und Abbruch
 Drucksache 20/10658.

Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung und die Möglichkeit, zu Ihnen zum vorliegenden Gesetzentwurf zu sprechen.

Ich trete vor Sie, um einerseits als Betroffene und andererseits für die Betroffenen zu sprechen.

Zu meiner Person: Ich bin niedergelassene Frauenärztin, im vorherigen Beruf war ich Hebamme. In unserer Praxis in Kassel betreuen wir Frauen durch Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett und unterstützen und begleiten Frauen, die ungewollt schwanger sind. Wir führen auch operative und medikamentöse Schwangerschaftsabbrüche durch. Die Frauen kommen dafür - mangels Angebot an ihrem Ort - aus bis zu 120 km Entfernung zu uns nach Kassel.

Wir sind seit Jahren durch Abtreibungsgegner*innen verfolgt, gedemütigt, bedroht und an den Pranger gestellt. Persönlich wurde und werde ich als „Kindsmörderin“, „Kindstöterin“, „218-Tötungsspezialistin“, „Kinderabtreiberin“ gebrandmarkt, die „unschuldige Kinder im Mutterleib tötet“, „ein Tötungshandwerk ausübt“ und „tausendfach Leben beendet“.

Ich bin Ärztin und ich bin eine Angriffsfläche geworden.

Es gibt in meinem Berufsalltag als Frauenärztin keinen medizinischen Eingriff oder eine Behandlung, die eine solche Gegnerschaft auf sich zieht. Der Schwangerschaftsabbruch ist aber einer der häufigsten kleineren Eingriffe in unserem Fachgebiet. Mehr als 100.000 Frauen jährlich in Deutschland entscheiden sich für einen solchen und brauchen bei der Durchführung Fachkompetenz, Hilfe und Unterstützung. Diese haben wir Ärzt*innen ihnen zu bieten, die Betroffenen haben einen Anspruch darauf. Ungewollt Schwangere in dieser Lage abzuweisen und damit sich selbst zu überlassen, widerspricht zutiefst meinem Berufsethos. Es ist für mich auch eine Frage der Anständigkeit, sie nicht im Stich zu lassen.

Gehsteigbelästigungen und Mahnwachen sind aus der Sicht derjenigen, die sie ausüben, ein legitimes Mittel, sich schwangeren Frauen zu nähern, sich ihnen in den

Weg zu stellen, um sie vom Plan eines möglichen Schwangerschaftsabbruch abzuhalten. Für die betroffenen Frauen, aber auch für die Mitarbeiter*innen in den Beratungsstellen, Kliniken und Praxen, bedeuten diese Aktivitäten allerdings eine ganz reale Bedrohung, eine Erniedrigung und Belästigung. Dies kann traumatisierend sein und Folgeschäden nach sich ziehen. Das ist relevant.

Wir haben in Deutschland ein sehr eng gestecktes Regularium rund um den Schwangerschaftsabbruch. Dieses ist geprägt vom grundsätzlichen Verbot im Rahmen der strafgesetzlichen Regelung durch die §218 /219 StGB und den dazu geschaffenen Ausführungsbestimmungen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

Dazu gehört für die Betroffene auch der Gang zu einer der anerkannten Beratungsstellen. Dies ist alternativlos, denn dieser Gang muss erfolgen, wenn sie einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung zieht. Die Länder haben nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz Sorge dafür zu tragen, dass genügend Beratungsstellen eingerichtet sind. Dies gilt auch für Hessen. Auch unsere Regierung sollte Verantwortung dafür zeigen, dass diese Institutionen frei zugänglich und erreichbar sind und dass die Betroffenen die vorgeschriebene ergebnisoffene Beratung auch ohne Spießrutenlauf, Bedrohung und versuchten Beeinflussung in ihrer Entscheidung wahrnehmen können.

Die hier verhandelten Gehsteigbelästigungen sind auch noch aus einem anderen Grund problematisch. Sie denunzieren die Beratungseinrichtungen als Orte, an denen nur Beratungen zum Schwangerschaftsabbruch stattfinden, was zur Folge hat, dass jeder Person, die die Einrichtung aufsucht, unterstellt wird, sie müsse von ihrem Ansinnen, einen Schwangerschaftsabbruch zu planen, abgehalten werden. Es gibt aber vielfältige Gründe, warum sich Ratsuchende an Beratungsstellen wie Pro Familia z.B. wenden. Ein Blick auf deren Website zeigt wie umfangreich die Themen und Angebote sind, darunter auch Beratung bei ungewollter Kinderlosigkeit oder Trauer nach einer Fehlgeburt. Die Belagerungen von Beratungsstellen betreffen auch diese Ratsuchenden, verletzen und demütigen sie auf eine besondere Weise.

Ungewollt Schwangere brauchen adäquate Schutzmaßnahmen bei der Wahrnehmung der vorgeschriebenen Beratung und der Inanspruchnahme eines gewünschten Schwangerschaftsabbruchs. Wir Ärzt*innen und Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen benötigen dringend Hilfe durch den Gesetzgeber, damit wir unserer Arbeit ungehindert nachgehen können.

Ich bitte Sie, dem vorliegenden Antrag zum Schutz vor Störung Schwangerer bei Schwangerschaftsberatung und –abbruch daher zuzustimmen.

Kassel, den 09.05.2023

Nora Szász